

## Mindestlohn für Praktikanten

Ab 1. Januar 2015 wird es für fast alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Mindestlohn in Höhe von 8,50 € pro Arbeitsstunde geben. Das haben der Bundestag und Bundesrat mit dem "Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie" beschlossen. Hier erhalten Sie auf einen Blick die Regelungen zum Mindestlohn für Praktikanten.

### Folgende Gruppen zählen nicht unter die Regelungen:



© Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2014 <sup>1</sup>

### Vom Mindestlohn ausgenommen:

- Pflichtpraktika im Rahmen von Schule, Ausbildung oder Studium
- Freiwillige Praktika begleitend zu Ausbildung oder Studium/ Abschlussarbeiten (Die Praktikumsdauer beläuft sich von 6 Wochen bis 6 Monate / teilweise in Auslegung der Prüfungsordnung auch bis zu 1 Jahr, an Fachhochschulen meist drei Monate.)
- Freiwillige Praktika bis zu drei Monaten, die zur Orientierung bei der Berufs- oder Studienwahl dienen
- Duales Studium/ Praxisphasen, ausbildungsintegrierten sowie praxisintegrierten Studiengängen bei denen praktische Tätigkeiten regelmäßig innerhalb des Studiengangs verpflichtend sind
- Jeder unter 18 Jahren ohne Berufsabschluss

<sup>1</sup> Internet: <http://www.ihk-praktikumportal.de/inhalte/Arbeitgeber/Praktikum/Rechtliche+Rahmenbedingungen/2957346/Mindestlohn.html>